

## Integrationsforschung

Die Kommunen unternehmen seit Jahrzehnten große Anstrengungen, um die Integration von Zuwanderern zu fördern. Auch in Zukunft werden die Kommunen durch Zuwanderungen vor vielfältige Aufgaben gestellt werden. Die Integrationspolitik soll gemäß dem „Nationalen Aktionsplan Integration“ eine zentrale und ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung darstellen.

Dabei sind folgende Handlungsfelder zu berücksichtigen:

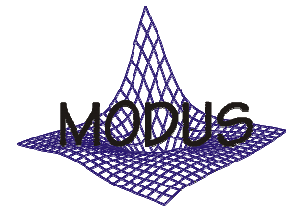
- Handlungsfeld 1: Integration als kommunale Querschnittsaufgabe
- Handlungsfeld 2: Unterstützung lokaler Netzwerke
- Handlungsfeld 3: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Handlungsfeld 4: Partizipation und bürgerschaftliches Engagement
- Handlungsfeld 5: Sprache und Bildung
- Handlungsfeld 6: Berufliche Integration
- Handlungsfeld 7: Sozialräumliche Integration
- Handlungsfeld 8: Förderung lokaler ethnischer Ökonomie
- Handlungsfeld 9: Engagement für Vielfalt und Toleranz
- Handlungsfeld 10: Information und Evaluation

Die Vorgehensweise der Kommunen bezüglich der Umsetzung der Handlungsfelder ist sehr unterschiedlich. In den letzten Jahren wurden Integrationskonzepte überwiegend in Städten entwickelt. Nach einer Studie des BMVBS (Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland 2012) gibt es sowohl Länderunterschiede und Unterschiede hinsichtlich der Größe der Kommune als auch nach den Anteilen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und den Zuwanderungsraten. Gemeinden mit einem geringeren Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sehen einen eher geringen Bedarf an einem umfassenden Integrationskonzept, sie beschränken sich oft auf einige ausgewählte Handlungsfelder.

Gerade für kleinere Kommunen wird im Zuge von Geburtenrückgängen und Geburtendefizit die Zuwanderung jedoch von immer größerer Bedeutung sein.

Gründe für die Integrationsarbeit in den Kommunen sind v.a. die demografische Entwicklung, das unausgeschöpfte Potenzial von Zugewanderten, die Prävention von Konflikten, die Kosten mangelnder Integration sowie die sozialräumlichen Problemlagen.

Um die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen und Ressourcen zu sparen, sollte zuerst eine Abschätzung des Bedarfs erfolgen, bevor eine umfassende Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie von Organisationen und der Verwaltung erfolgt. Die kommunale Integrationspolitik sollte demnach in mehreren, aufeinander aufbauenden Schritten erfolgen.



### **Schritt 1: Bestandsaufnahme**

#### *1. Ermittlung vorhandener Strukturen*

In einem ersten Schritt sollte in den einzelnen Gemeinden und für den Gesamtlandkreis erhoben werden, wie der Stand der Integration in allen zehn Handlungsfeldern ist. Welche Vernetzungen hinsichtlich der Integration von Personen mit Migrationshintergrund gibt es z.B. im Landkreis bzw. den Gemeinden, den Vereinen und Verbänden etc.? Was wird in den Kindertagesstätten zur Integration unternommen und besteht überhaupt Bedarf für weitere Maßnahmen? Mittels Fragebögen werden kleinräumige Indikatoren (auf Gemeindeebene, evtl. auf Stadtteil- bzw. Ortsteilebene) erhoben.

#### *2. Erkennen von Integrationslücken*

Die Daten sollten dann in inhaltlicher (z.B. inwieweit ist diversity management im Landkreis umsetzbar) und sozialräumlicher Hinsicht (in welchen Gemeinden besteht Bedarf) interpretiert werden und aufgrund der vorhandenen Daten können dann Räume gefunden werden, in denen Handlungsbedarf der Integrationspolitik besteht. Diese dienen als Grundlage für die weiteren Maßnahmen zur Förderung der Integration in den Gemeinden bzw. im Gesamtlandkreis. So können dann gezielt in den betroffenen Gemeinden die Bürger und Vereine etc. eingebunden werden (unter Beteiligung des Landkreises).

### **Schritt 2: Runder Tisch**

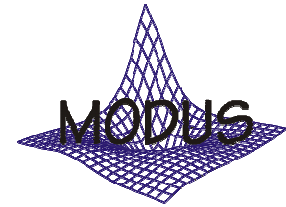
Um alle interessierten Bürger mit ins Boot zu holen und der Öffentlichkeit zu zeigen, dass der Landkreis und die Gemeinden die Integrationspolitik voranbringen, sollte ein „Runder Tisch“ zum Thema „Integration“ durchgeführt werden. Dabei kann als input die Bestandserhebung dienen bzw. der „Runde Tisch“ kann auch als Auftaktveranstaltung stattfinden oder als Information bezüglich der Ergebnisse der Bestandsaufnahme, falls kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

### **Schritt 3: Begleitende Steuerungsgruppe**

Zur Begleitung der Entwicklung von Maßnahmenempfehlungen und Umsetzung im Landkreis und in den Gemeinden sollte (falls aufgrund der Bestandserhebung notwendig) eine Steuerungsgruppe gebildet werden, die sich aus Vertretern zusammensetzt, die in den Handlungsfeldern engagiert sind (z.B. Integrationsbeauftragte, Freiwilligenagentur, Vereine und Verbände, Schulen, Arbeitgeber, Verwaltung etc.). Die begleitende Arbeitsgruppe sollte feststellen, in welchen Bereichen weiterführender Handlungsbedarf besteht, z.B. welche Aufgaben ein/e Integrationsbeauftragte/r übernehmen sollte.

### **Schritt 4: Vertiefende Bearbeitung/Arbeitsgruppen**

Abhängig von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme sollte für diejenigen Bereiche mit Handlungsbedarf jeweils eine vertiefende Bearbeitung stattfinden. Dies kann z.B. über Arbeitsgruppen erfolgen, die zur Bearbeitung ein oder zwei relevante Handlungsfelder bearbeiten und Handlungsempfehlungen entwickeln.



### **Schritt 5: Begleitende Evaluation**

Um zu überprüfen, welche Maßnahmen mit welchem Erfolg umgesetzt werden, sollte eine begleitende Evaluation stattfinden. Dazu sollten von der begleitenden Arbeitsgruppe konkrete Ziele festgelegt werden, die mithilfe evaluatorischer Instrumente eingeschätzt werden können (Stand der Vernetzung, Zielerreichung etc.).

### **Fazit:**

Um ein geeignetes Verfahren zu wählen, das den Bedingungen und Notwendigkeiten vor Ort angepasst ist und Ressourcen spart, sollte erst einmal herausgefunden werden, ob und in welchem Handlungsfeld Handlungsbedarf besteht.